

Auszug aus der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kopp für das Haushaltsjahr 2018

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinrichtung	Grundgebühr Euro
1. Friedhof	
I. Reihen-Einzelgrabstätte	
Überlassung einer Reihen-Einzelgrabstätte an Berechtigte für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	110,00 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	260,00 €
c) Raseneinzelgrabstätte	360,00 €
II. Reihen-Doppelgrabstätten	
1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte	520,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes Jahr der Verlängerung 1/25 der o. g. Gebühr	
III. Urnen-Grabstätten	
1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte Dies gilt auch für Beisetzungen in vorhandene Gräber.	160,00 €
2. Rasenurnengrab	260,00 €
3. Rasenurnendoppelgrab	620,00 €
IV. Ausheben und Schließen von Gräbern	
1. Für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	160,00 €
2. Für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	350,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	100,00 €
4. Für anonyme Urnenbeisetzungen	100,00 €
V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	
Nach den tatsächlichen Kosten.	
VI. Laufende Friedhofsgebühr	
Für die Unterhaltung des Friedhofes und seiner Anlagen werden von den Nutzungsberechtigten der Grabstellen jährlich folgende Gebühren je Grabstätte erhoben:	
1. Für Einzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Urnengräber	15,00 €
2. Für Einzelgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	15,00 €
3. Für Doppelgrabstätten	23,00 €
4. Rasengräber	15,00 €
5. Rasendoppelgrab	23,00 €